



## Rechtsmissbrauch bei Werkverträgen: Was braucht es an Gesetzgebung?

Im Koalitionsvertrag heißt es: „Rechtswidrige Vertragskonstruktionen bei Werkverträgen zulasten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern müssen verhindert werden. Zur Erleichterung der Prüftätigkeit von Behörden werden die wesentlichen durch die Rechtsprechung entwickelten Abgrenzungskriterien zwischen ordnungsgemäßen und missbräuchlichen Fremdpersonaleinsatz gesetzlich niedergelegt.“. Ein Gesetzesentwurf ist für November angekündigt. Löst er die Probleme die wir haben? Was kann man besser machen? Wofür ist ein solches Gesetz wichtig? Brauchen wir ein solches Regelwerk? Brauchen wir noch mehr? Wie es nun weitergehen soll, wollen wir diskutieren und laden ein zu einem

**Diskussionsabend am Donnerstag, den 3. 12 2015**  
**in der Heilig-Geist-Kapelle der Humboldt-Universität, Spandauer Straße 1, 10178 Berlin**

16.30 Uhr	Wo wir stehen: Einführung in das Thema ( <i>Singer</i> )
16.45 – 17.45 Uhr	Stellungnahme: Ein Kommentar aus Sicht der Gewerkschaft ( <i>Nielebock</i> ) Ein Kommentar aus Sicht der Arbeitgeberverbände ( <i>Wolf</i> ) Ein Kommentar aus der Wissenschaft ( <i>Henssler</i> )
18.00 – 19.00 Uhr	Diskussion unter Einbindung der Teilnehmer und der Politik
19.00 Uhr	Schlusswort – Ergebnissicherung – Imbiss zum weiteren Gedankenaustausch ( <i>Thüsing</i> )

Referenten:

- Prof. Dr. *Martin Henssler*, Universität Köln
- Helga Nielebock*, DGB, Berlin
- Winfried Oellers*, MdB, Mitglied des Ausschusses Arbeit und Soziales
- Markus Paschke*, MdB, Mitglied des Ausschusses Arbeit und Soziales
- Prof. Dr. *Reinhard Singer*, HU, Berlin
- Prof. Dr. *Gregor Thüsing*, Universität Bonn
- Roland Wolf*, BDA, Berlin